

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/859**

Alle Abg



NABU Nordrhein-Westfalen · Völklinger Straße 7-9 · 40219 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Frank Schlichting
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

per E-Mail: frank.schlichting@landtag.nrw.de

Stellv. Vorsitzender Landesrat NRW

Dr. Volkhard Wille

Tel. +49 (0)177.27 50 99 0
E-Mail: v.wille@gmx.de

Köln, 4. Oktober 2018

Anhörung zum Haushaltsgesetz 2019 am 4. Oktober 2018 hier: Stellungnahme des NABU NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Naturschutzbund Deutschland – Landesverband NRW (NABU NRW) ist in erster Linie vom Einzelplan 10 des Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz (MULNV) betroffen. Zum Einzelplan 10 im Haushaltsgesetz 2019 möchte ich folgende Anmerkungen machen:

Im Kapitel 10 020 werden globale Minderausgaben in beträchtlicher Höhe von rund 40 Millionen Euro ausgewiesen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum nicht offengelegt wird, wo diese Kürzungen erfolgen sollen. Die fehlende Transparenz macht eine fachliche Auseinandersetzung und Diskussion mit den Absichten des Ministeriums unmöglich.

Die immer schneller fortschreitende Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, welche aktuell durch das Insekten- und Vogelsterben, den Klimawandel und vieler weiterer drängender Umweltfragen wie die Belastungen der Umweltmedien Wasser, Luft und Boden durch diverse Rückstände und Schadstoffe dokumentiert wird, erfordert schnelles Handeln – auch der Landesregierung.

NABU Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 7-9
40219 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211.15 92 51-0
Fax +49 (0)211.15 92 51-15
Info@NABU-NRW.de
www.NABU-NRW.de

Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 112 12 00
IBAN DE14 3702 0500 0001 1212 00
BIC BFSWDE33XXX

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 112 12 12
IBAN DE78 3702 0500 0001 1212 12
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Ganz aktuell stellen sich zum Beispiel die Fragen:

- Wie soll die Biodiversitätsstrategie umgesetzt werden?
- Wie sollen die erarbeitete Maßnahmenkonzepte (MAKO's) für die 545 Natura2000-Gebiete in NRW umgesetzt werden?

Es findet sich in der Titelgruppe 82 (Naturschutz) kein einziger Hinweis, wie diese wichtige Zukunftsaufgabe finanziert werden soll. Stattdessen wird hier sogar gekürzt. Betrachtet man die längerfristige Entwicklung der TG 82, so ist diese von 45,6 Mio € im Jahr 2001 in mehreren Schritten und mit einigem Auf und Ab auf aktuell 35,9 Mio € abgeschmolzen – und das bei insgesamt stark gestiegenem Gesamtumfang des Landeshaushaltes. Das entspricht 0,05 % des Gesamtetats. Die Bewahrung der Schöpfung und der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen sollte NRW mehr wert sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Volkhard Wille